

Sonstige Anträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Über dieses Formular können Sie alle weiteren Anträge nach dem BImSchG stellen, die im Formular zur Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht abgedeckt werden.

(Die mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Antragstellende Person

Name/Firma*

Vorname*

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon mit Vorwahl

Fax

E-Mail

Antragsgegenstand

Bezeichnung des Antragsgegenstands

Begründung der Antragstellung

Lage

Flurnummer

Gemarkung

Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Hinweis: Für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen wird eine vorherige Abstimmung mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn empfohlen.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenplaner / beauftragtes Ingenieurbüro

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42, Immissionsschutz, Fax: 08631-699-699, e-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631-699-906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Immissionsschutzbehörde nach den geltenden Immissionsschutzgesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren und die Erfassung und Überwachung von immissionsschutzrechtlich relevanten Anlagen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden immissionsschutzrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerisches Immissionsschutzgesetz – BayImSchG etc.) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Vollzug der Immissionsschutzgesetze zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gemeinden), Personen, die in immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Betroffene, Rechtsinhaber, Einwender) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht und Gerichte.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG. Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.